

Laibacher Zeitung.

Nr. 23.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 29. Jänner

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 3m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1869.

Mit 1. Februar

beginnt ein neues Abonnement auf die „Laibacher Zeitung.“

Der Pränumerationspreis beträgt für die Zeit vom 1. Februar bis Ende Juni 1869:

Im Comptoir offen	4 fl. 60 fr.
Im Comptoir unter Couvert	5 „ — „
Für Laibach ins Haus zugestellt	5 „ — „
Mit Post unter Schleifen	6 „ 25 „

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. Jänner d. J. in Genehmigung des von dem Finanzbezirksdirector zu Brünn, Oberfinanzrath Joseph Friedrich Ott und von dem Oberfinanzrath Moriz Czikan angeführten Dienstwechsels, dem Oberfinanzrath Ott eine systemisirte Oberfinanzrathsstelle bei der Finanzlandesdirection in Graz und dem Oberfinanzrath Czikan die Finanzbezirksdirectorstelle in Brünn allergnädigst zu verleihen geruht.

Brestel m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Ergebnisse

der Grundlasten-Ablösung und Regulirung mit Ende 1868.

Bis Ende 1868 sind im Ganzen 3984 Anmeldungen oder Provocationen mit 163901 Rechten bei der Landescommission überreicht und den competenten Unterverorganen zur Amtshandlung zugewiesen worden.

Hievon sind im Jahre 1868 261 Anmeldungen oder Provocationen mit 11366 Rechten im Ganzen oder bisher 2862 Anmeldungen oder Provocationen mit 109290 Rechten abgethan worden, daher noch 1122 Anmeldungen mit 54611 Rechten in der Verhandlung bleiben, von denen sich indessen mehr als 460 Anmeldungen oder Provocationen mit mehr als 25000 Rechten bereits im Stadium der Aequivalentermittlung oder Grundtheilung befinden.

Seuilleton.

Streifzüge in der Türkei im Jahre 1868.

Ein bosnischer Schullehrer und Literat.

(Schluß.)

Es wird vielleicht manchem Leser auffallen, daß in dieser serbischen Schule der Kirchengeschichte ein so großer Raum bewilligt ist; dies hat jedoch seinen Grund in folgenden Umständen: Die Religion ist an sich das werthvollste Gut der Christen des Orients, um deswillen sie Jahrhunderte lang gelitten und geduldet haben und noch dulden, denn die Annahme des Islams machte sie zwar noch nicht zu freien Männern (die es ja in der Türkei überhaupt nicht gibt, ebenso wenig, wie in Rußland), aber aus rechtlosen Unterdrückten zu privilegierten Unterdrückten; außerdem ist die nationale Geschichte so innig mit der orientalischen Kirchengeschichte verwebt oder läßt sich wenigstens mit dieser verweben, daß ein geschickter Lehrer unter ihrer Form sehr gut die nationale Seite berücksichtigen kann, was er sonst nicht dürfte, denn es ist weder den Osmanen noch den Janarioten (letzteren freilich am wenigsten) damit gedient, die politische Vergangenheit der unterjochten Slavenstämme aufleben zu lassen und die Thaten der Sieger grausigen Andenkens „tendentios“ von den Nachkommen der Besiegten beleuchten zu sehen. — Sonst läßt sich über die vom Herrn Petranowitsch geleitete Schule noch sagen, daß sie auch dahin arbeitet, die ihr anvertraute Jugend mit der Civilisation und deren Formen vertraut zu machen. Die Schulstufen sind nämlich so eingerichtet, wie diejenigen unserer Dorfschulen und die Kinder sitzen in denselben nach europäischer Art auf Bänken vor Tischen mit Dintenfassern, nicht etwa nach Landesbrauch mit untergeschlagenen Beinen und nackten Füßen, wobei

im Jahre 1868 sind abgelöst worden.

2175 Holzungsrechte,
2433 Weiderechte,
1145 Streubezüge,
657 gemeinschaftliche Besitz- und Benützungrechte.
Ferner sind 197 Weiderechte nur regulirt worden; weitere 4759 Rechte sind durch Aberkennung oder Verzichtleistung entfallen.

Im ganzen wurden bisher:

1. abgelöst: 15931 Holzungsrechte, 47709 Weiderechte, 9907 Streubezugsrechte, 8417 gemeinschaftliche Besitz- und Benützungrechte, 365 andere Servitutsrechte, zusammen also 82329 Rechte;
2. bloß regulirt: 106 Holzungsrechte, 9069 Weiderechte, 44 Streubezugsrechte und 359 sonstige Rechte, zusammen also 9578 Rechte; wogegen;
3. durch Aberkennung oder Verzichtleistung 17383 Rechte entfallen sind.

Von den abgelösten Rechten sind 23627 gegen Geld, 46610 gegen Grundabtretung oder Grundtheilung und 12086 gegen ein anderes Aequivalent, zumeist durch Compensation abgelöst worden und es ist die Ablösung bei 46519 Rechten mittelst Erkenntnissen, bei 35810 aber im Vergleichswege erfolgt. Von den bloß regulirten Rechten sind 169 mittelst Erkenntnissen, 9409 aber im Wege des Vergleiches regulirt worden.

An Ablösungsäquivalenten sind bisher ermittelt worden.

1. im baren Gelde: 165512 Gulden, wobei bemerkt wird, daß bei 11199 Rechten eine theilweise Compensation eingetreten ist;

2. an Grund und Boden mittelst Abtretung 61775 Joch Wald und 44739 Joch sonstiger Cultur, dann mittelst Theilung 4737 Joch Wald und 16027 Joch sonstiger Cultur.

Die ganze durch Ablösung entlastete Fläche umfaßt 239, 586 Joch Wald und 88402 Joch sonstiger Cultur; die Regulirung ist auf einer Fläche von 17685 Joch Wald, und 12707 Joch sonstiger Cultur durchgeführt worden.

Die gesammte Grundfläche auf die sich die bisher bewirkte Ablösung oder Regulirung bezieht, umfaßt 358,380 Joch.

Von der Landescommission sind im Jahre 1868 82 Vergleiche, 314 Erkenntnisse mit 798 Streitpunkten und 31 Grenzbeschreibungs- und Vormerkungsurkunden, im ganzen aber bisher 1321 Vergleiche, 2235 Er-

kenntnisse mit 4742 Streitpunkten und 396 Grenzbeschreibungs- und Vormerkungsurkunden ausgefertigt worden.

k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landescommission.

Die drei Lebens-elemente der Staaten.

III.

Die volkswirtschaftliche Lage des Reiches.

Die Kunst der Volkswirtschaft ist eine Lehre der Neuzeit. Erst seit einem Jahrhunderte lebte und wirkte Adam Smith, ihr eigentlicher, wahrer Gründer. Der edle Kaiser Joseph war noch ein einseitiger Physiokrat, — und als nach ihm Desterreichs Zeit der Isolirung herantrat, isolirte sich auch gewissermaßen die Entwicklung dieser edelsten der Wissenschaften bei uns gegenüber dem Auslande. Da waren nun freilich dann der praktischen Männer sehr wenige, die sich außer in einer finanziellen, meist fiscalischen Routine zurechtfinden konnten und mit den wissenschaftlichen Theilen der Volkswirtschaft sowie in ihrer praktischen Anwendung vertraut gewesen wären, oder gar als Leitsterne in den Hallen unserer Volksvertretungen hätten glänzen können! Und, was sind Finanzen ohne Volkswirtschaft? Ein halber leerer Beutel, in welchen immer zu wenig Geld hineinfließt und in dem fortwährend ein Deficit herrscht, weil die Kraft mangelt, mittelst der praktischen Lehren der Volkswirtschaft Geld zu schaffen.

Dies ist oder war Desterreichs bisheriger Zustand, obwohl dieser Staat einer der reichsten sein wird, wenn dereinst die Schätze, welche seine Länder bergen, gehoben werden. Allein wie im Leben der einzelnen, ist auch im Staatenleben der mächtigste Factor die Noth. Durch sie wird jetzt die Regierung auf eine Route gelenkt, die sie schon längst freiwillig hätte betreten sollen, auf welcher aber selbst unsere constitutionellen Regierungen seit 10 Jahren sich nur ungeliebt bewegten, bis jetzt das Pferd am Schwelze aufzäumten, viel mehr auf die Finanzen, als auf die Volkswirtschaft, viel mehr auf die Einnahmen des Staates als auf jene der Staatsbürger, viel mehr auf die comparative Wohlhabenheit der Staatscassen als auf die specielle Wohlhabenheit der Unterthanen ihr Augenmerk richteten und nie ernstlich erwogen, daß die erstere nur durch die letztere erzielt werden und daß nur derjenige mehr Steuern zahlen kann, der für seine Person selbst mehr einnimmt.

das Knie die Stelle des Schreibtisches vertritt; die Kopfbedeckung (stets ein Fes) müssen sie beim Betreten der Räume abnehmen und an der Thür lassen, die Schuhe jedoch an den Füßen behalten, statt, umgekehrt, die Schuhe ausziehen und bedecken Hauptes im Zimmer zu weilen, wie es die Landessitte sonst vorschreibt. Bei dieser Gelegenheit muß ich doch eine nach meiner Meinung sehr wichtige Frage aufwerfen, nämlich die: Haben die verschiedenen Völkernationen, welche nunmehr seit Jahrhunderten unter der türkischen Herrschaft stehen, oder bis vor 3—5 Jahrzehenden direct unter derselben standen, vor ihrer Unterjochung schon nach osmanischer Weise gehockt, — wobei das Knie als Schreibpult und der Fußboden als Tisch dient, — oder haben sie vor dieser Zeit nach unserer Art gesessen und sich der Tische bedient? Ich warf diese Frage auch in Sarajewo in einem Gespräche mit unserem Consul, dem vielgereisten und gründlich gelehrten Dr. Blau, auf, doch kamen wir zu keinem Resultat. Ein auffälliger Umstand ist es jedenfalls, daß die vorgenannten Völkernationen, die Griechen des Königreichs im allgemeinen eingeschlossen, noch jetzt hocken, ebenso die freien Serben des Fürstenthums, die ungebändigten Bewohner Montenegros und, wie ich mir sagen ließ, auch die rumänischen Bauern der Donaufürstenthümer, wogegen die Dalmatiner, die Rumänen Siebenbürgens, die österreichischen Croaten und die Serben der Militärgrenze, deren Vorfahren meist dem Türkenjoch durch Auswanderung entflohen sind, nach unserer Weise durchgehends sitzen und sich der Tische bedienen; sie vermögen nicht eine längere Zeit mit untergeschlagenen Beinen zu hocken, ebenso wenig wie ich dies vermochte, als ich in türkischen Homs vom Erdboden zu speisen genöthigt war; ich mußte meine Mahlzeiten unterbrechen, um mich von der ungewohnten Anstrengung erst zu erholen, sowie der Orientale sich nach dem Sitzen auf unsere Art immer erholen muß, da es ihn anstrengt. Hier sei auch erwähnt, daß Basitan besonders darauf

aufmerksam macht, daß die Dffeten die einzigen unter den Völkernationen des Kaukasus seien, welche nach unserer Weise auf Stühlen oder Bänken sitzen.

Nach dieser ethnographischen Abschweifung gestatte mir der geneigte Leser zur Sarajewoer Schule zurückzukehren. Zu derselben gehört auch eine, ebenfalls aus Gemeindemitteln gestiftete und unterhaltene Büchersammlung, deren Bändezahl sich allerdings nur nach Hunderten berechnen läßt, die aber viel nützt, indem sie nach Art unserer Volksbibliotheken, außer den Schülern, Jedermann unter gewissen Bedingungen zugänglich ist. Dies unablässige, stille Streben der bosnischen Serben nach Bildung und Aufklärung ist wirklich rührend und wohl geeignet, manchen Feind der südslavischen Freiheitsbewegung zu versöhnen oder doch gerechter zu stimmen. Bogoljub Petranowitsch wirkt auf literarischem Gebiete zum besten seiner Nation und im Interesse des allgemeinen Wissens wirklich großartig. So hat er ein umfangreiches und den Stoff völlig erschöpfendes Werk über bosnisch-serbische Volksgebräuche im Manuscript vollendet, außerdem starke zwei Bände bosnisch-herzegowinischer Heldenlieder zum Drucke fertig, die sich an den schon 1867 von ihm herausgegebenen Band anschließen werden,* der unendlich Schönes enthält, u. A. auch die Lieder über Marco Kraszewitsch; einen Band lyrischer Volksgefänge Bosniens hat er ebenfalls 1867 herausgegeben** und einen zweiten derartigen Band ziemlich im Manuscript fertig. Alle diese Arbeiten Petranowitschs in chyrilischer Schrift seien Literarhistorikern, Uebersetzern, Geschichtsschreibern und Ethnographen auf das wärmste empfohlen, denn sie sind wirkliche Volkserzeugnisse, die in mühsamer, zum Theil höchst origineller Weise gesammelt und von einem gediegenen Gelehrten in geistvoller Weise aneinander geflochten sind.

* Aus dem Chyrilischen umschrieben lautet sein Titel: Srpske narodne pjesme iz Bosne i Hercegovine.

** Srpske narodne pjesme iz Bosne. (Zensko.)

Seit einigen Monaten aber scheint es, daß endlich die Haupthilfe, d. h. die Anwendung der Mittel, um die Steuerkräfte des Volkes von Grund aus zu heben, mit mehr Schärfes des Geistes, mit mehr Gefühl für das Allgemeine, mit mehr Verständniß für die helfende Kraft im Staate in's Auge gefaßt und so einmal das einzige Rettungsmittel im Großen nach langem Umherirren erkannt wird. Das Handels- und das Ackerbau-Ministerium wirken jetzt beide in diesem Sinne, das erstere im Eisenbahn- und Communicationswesen, das letztere in der Hebung der Bodencultur, der Zweige des gesammten Ackerbaues, wie der Viehzucht.

Allein stets müssen dem Ministerium die größten Fragen vor Augen stehen und mithin auch die Ueberzeugung, daß noch die drei größten Hilfsmittel zur Hebung der gesammten Volkswirtschaft fehlen und vor allem als die Pulsadern des Staates durch die Minister in's Leben gerufen werden müssen, und zwar:

Für Industrie und Handel bei der entscheidenden Wichtigkeit des Communicationswesens in unseren Tagen: ein Eisenbahn-Gesetz, das die Vortheile der Regierung mit jenen der Actionäre in einfachen großen Zügen verbindet und beide vor nationalen wie privaten Schäden gemeinsam sichert.

Die zweite große Staatsmaßregel aber ist für den Ackerbau: ein Reichs-Hypotheken-Institut für Grund und Boden, basiert auf die noch nicht verpfändeten Staatsgüter als Capitalsfond, mittelst welchem bei der ausgesprochenen Unzugänglichkeit der schon bestehenden Institute dieser Art für die ganze große Monarchie und bei der noch viel zu theueren Beschaffung von größeren und kleineren Capitalien für die Grundbesitzer — der Noth derselben eist von Grund aus abgeholfen und ihnen auf kürzere oder längere Zeit eine ergiebige, wegen ihres ohnehin herabgekommenen Zustandes durch Festsetzung eines sehr geringen Procentsatzes nicht drückende Geldhilfe zu Theil werde.

Wer aber weiß, wie viel kleine Grundbesitzer jährlich (in der ganzen Monarchie vielleicht 2000) förmlich abhaufiren und mit einem elenden Geldüberreste von ihrer verkauften, verschleuberten Habe in der Hand von Haus und Hof weg in die weite Welt wandern, welche früher vielleicht mit einer geringen Ausbittelsumme noch sich und dem Staate zu erhalten gewesen wären — und wer ebenso weiß, wie viele mittlere und große Grundbesitzer — ersterer aus Mangel an wohlfeilen Hilscapitalien in ihrem Wirtschaftsbetriebe ohne Verbesserung desselben durch eine Reihe von Jahren fortschleudern, letztere aber heilsame große Verbesserungen sich versagen müssen, weil die jährlichen übermäßigen Capitalinteressen allen Gewinn verzehren und so für sie unnütz würden, — wer mithin diese Misere bei Groß und Klein kennt, und unter ihr lebt, wird auch wissen, wie sehr dem Volke ein solches fürsorgliches Ausbittelsinstitut noththut und wie nur durch dasselbe allein die gesammte Monarchie in ihrem Ackerbaubetriebe vorwärts gebracht, der einzelne in seiner Existenz wieder gesichert und endlich auch dadurch Grund- und indirecte Steuern in dem Zeitraume von einigen Jahren sich vielleicht um ein Drittel ihres bisherigen Erträgnisses auf die leichteste Weise heben würden.

Die dritte große Staatsmaßregel aber wäre eine

Ueber die Entstehungsweise der zuletzt genannten Lyrischen Gesänge sei hier folgendes mitgetheilt: Bogoljub Petranowitsch hat einen bosnischen Bauern, Namens Nlia Divianowitsch, an der Hand, einen hochbegabten, aber völlig ungebildeten und des Lesens wie Schreibens unkundigen Mann, der neben großem Sinn für Musik und Poesie mit einem außergewöhnlichen Gedächtnisse begabt ist. Diesen Divianowitsch verwendet der Professor als Liederfänger und schickt ihn im Lande umher. Nach wochenlanger Abwesenheit kehrt der Sammler stets mit Liedern zurück, die er am Orte ihrer Entstehung oder Herrschaft den Leuten abgelauscht hat; er hockt dann auf den Boden nieder und singt das Gehörte ab, wobei er sich mit den Klängen seiner Gusla (eines Monofords mit Metallsaiten) begleitet, während Petranowitsch das Gehörte niederschreibt. Die solchergestalt erworbenen Lieder können also im vollsten Sinne des Wortes als urthümliche Volksesänge entgegen genommen werden; denn sie sind keine im Salon moderner Poeten entstandene und erst durch Reisende importirte sogenannte Volkspoesien, wie dies mitunter bei anderen derartigen Liedern und Sagen der Fall ist. Leider kann Petranowitsch nicht gleichzeitig die Melodien all dieser nationalen Schätze sammeln, obwohl eine derartige Sammlung im ethnographischen wie im Kunstinteresse von Wichtigkeit wäre; abgesehen davon, daß diesen bosnisch-serbischen Melodien oftmals wunderschöne Motive zu Grunde liegen, wie mir Musikkenner versicherten, denen ich die von türkischen Capellmeistern in Noten gesetzten Stücke zeigte, welche ich mir in bosnischen Cafernen nach Gefängen der eingebornen Soldaten verschafft habe (mit dankenswerther Unterstützung des betreffenden Paschas) und die ich meiner demnächst erscheinenden Reisebeschreibung als Anhang beigefügt habe.

(Mag. f. v. d. Auel.)

Radicalreform in der Erziehung des Landvolkes, welche jener der Schulen in der Grenze gleichläme, wo schon den Kindern nebst Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen auch ein fäßlicher Unterricht im Ackerbau, in der Viehzucht, dem Forstwesen, dem Weinbau u. dgl. jedes Bezirkes ertheilt wird, — damit so eine Volkscultur in ihren nothwendigsten Befehlen verbreitet werde, welche allein die Erhöhung des Werthes von Grund und Boden in der gesammten Ausdehnung einer so großen Monarchie mit Sicherheit fördern und herbeiführen kann. So lange daher nicht in jeder Dorfschule ein solcher gründlicher Unterricht ertheilt wird, kann leider von dem Aufkommen im großen einer rationellen Bewirthschaftung des Grundes und Bodens eines Reiches nie die Rede sein.

Werden aber einmal die hier berührten drei großen Hilfsmittel in Bewegung gesetzt, so werden auch die ihnen nachfolgenden secundären Wirkungen wie am gestirnten Himmel die Trabanten ihren Planeten nachfolgen und so wird endlich auch bei uns das Licht rationeller Volkswirtschaft nach langer Finsterniß zu tagen beginnen.

Nur möge der Himmel uns auch in dieser entscheidenden Epoche seine Hilfe nicht versagen und uns jene Friedensjahre schenken, deren wir zur Erfüllung solches hohen Zweckes bedürfen, sowie endlich auch jene erleuchteten Geister senden, die ihr praktisches Wirken zum Wohle der Nation erfolgreich zu verwerthen wissen. Denn gleichwie die Sicherheit gegen außen auf einer schlagfertigen Armee beruht, so ruht der gewiß ebenso wichtige Wohlstand im Innern eines Staates auf der rationellsten Leitung seiner volkswirtschaftlichen Entwicklung.

(Schluß folgt.)

Die Districtsförsterfrage in der k. k. krainischen Landwirthschaftsgesellschaft und in den Journalen.

Vom k. k. Förster Ludwig Dimig.

(Fortsetzung.)

Mit der Besprechung meiner Broschüre durch die „österreichische Monatschrift“ steht der vorbezogene Triglav-Artikel in innigem Zusammenhange; er hat die Schlußfäße jener Recension zum Ausgangspunkte genommen.

Was Herr -c- unter „der bekannten und stets bereiten Opposition“ meint, glaube ich ganz wohl verstanden zu haben; aber ferne sei es mir, dem Triglav-Correspondenten auf dieses Gebiet zu folgen.

Ich will und werde gegen Windmühlen nicht ankämpfen.

Zu dem Einen aber habe ich ein volles und unverkimmtes Recht, zu der öffentlichen Frage an Herrn -c-: weshalb er bei Citation des Abjages 4 der mehrerwähnten Recension, welche anfänglich wörtlich heißt:

„So unverfälscht wir die mit treffenden Bemerkungen, Geist und Beredsamkeit vorgetragene Ansicht des Herrn Dimig wiedergeben . . .“

in der Art wie folgt:

„So unverfälscht wir die Bemerkungen des Herrn Dimig . . .“

verballhornt hat? —

Durch den Gebrauch des Anführungszeichens („“) verpflichtet man sich gewissermaßen moralisch zur vollkommenen und unverfälschten Wiedergabe des Citates; wenn man jedoch Satztheile daraus, als unwesentlich, übergeht, so pflegt man die Lücken durch einige Punkte anzudeuten.

Weshalb nun hat sich Herr -c- an diese altehrwürdige Regel der Interpunction nicht gehalten? War es ihm vielleicht unangenehm, daß der Recensent, wie wohl principieller Gegner, meine Bemerkungen treffend nannte, mir Geist und Beredsamkeit zugestand? — Oder hat der Triglav-Correspondent jene unbedeutenden Adjectiven nur ganz zufällig übersehen? —

Es wurden weiters im Triglav „Christof Liebig's Compendium des Waldbaues, 2. Auflage“ und die darin über das Oheraufsichtsrecht des Staates vom Verfasser ausgesprochenen Ansichten angeführt, um daraus die Unfehlbarkeit der eigenen darzuthun.

Christof Liebig ist nun aber bekanntlich keine unantastbare Autorität im Forstfache, und wenn er „gegen die Ueberwachung der Privatwälder von Seite des Staates“ ist, so folgt daraus noch nicht, daß meine diametral entgegengesetzten Anschauungen falsch seien.

Das eben citirte „Compendium des Waldbaues“ Christof Liebig's wird vom Oberforstrathe Dr. Judeich, dem Director an der Tharander Forstacademie, — welcher zu den Koryphäen der Forstwissenschaft zählt — im Tharander Jahrbuche (erstes Heft 1869) in nachstehender Weise besprochen:

„Auch diese zweite Auflage ist natürlich nicht frei von den bekannten, sonderbaren Waldbanschauungen des Verfassers. Liebig ist jedenfalls ein denkender Mann, es bleibt daher zu bedauern, daß er dem Weizen seiner Schriften so sehr viele Spreu beizumengt.“

Ich finde es übrigens sehr erklärlich, daß Liebig, da er Gelegenheit hatte, den Wald „in Millionen Jochen von Urwald“ zu studiren, nicht für Beförsterungs-

institute schwärmt. Auch ich bin nicht für die Errichtung von Districtsförstereien in Urwäldern; dort möge die beliebte „forstliche Freiheit“ wachsen, wuchern und gedeihen nach Herzenslust. — Ich beneide den compendiosen Verfasser weniger um seine Erfahrungen, die er sich auf solche Weise sammelte, als vielmehr um seinen Studieneifer und seine rüstige Körperconstitution, welche es ihm ermöglicht haben, einen so gewaltigen Stoff wie „Millionen Joch Urwaldes“ zu bezwingen.

Herrn -c- aber erlaube ich mir, neben diesem urwäldischen Autor im Gegenstande der Frage auch die Lectüre des „Lehrbuches der Forstpolizei von Dr. F. Ch. Hundeshagen,“ und des Oberforstrathes a. D. Freiherrn Dr. v. Berg „Studien über die forstlichen Verhältnisse der Schweiz“ im 4. Hefte des 1868er Tharander Jahrbuches, besonders anzuempfehlen.

Mit Liebig allein läßt sich eine so wichtige Frage, wie die um Abhilfe gegenüber den zunehmenden Walddevastationen, nun einmal nicht weglassen; sie läßt sich nicht in lediglich abschprechender und terrorisirender Weise zum Abschlusse bringen. Die Ansichten darüber waren zwar in der Generalversammlung der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft sehr getheilt, weniger sind sie es in den maßgebenden Kreisen im Lande selbst. Viel öfter begegnet man hier den Klagen über steigende Walddevastation, als der Sehnsucht nach der goldenen „forstlichen Freiheit.“

(Schluß folgt.)

158. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 26. Jänner.

(Schluß.)

Justizminister Dr. Herbst gibt zu, daß viel zu thun sei, um die Lage der Gerichtshofbeamten erträglich zu machen, macht jedoch aufmerksam, daß man bedacht sein müsse, die aufzuwendenden Summen möglichst zweckmäßig zu verwenden. Er findet in der Organisation vom Jahre 1850 einen großen Mangel in der Vertiefung der Kategorien der richterlichen Beamten. Die Unabhängigkeit des Richters hänge nicht weniger wie mit der materiellen Stellung auch damit zusammen, daß er so selten als möglich um Beförderung ansuchen müsse. Je öfter der Richter in Competenz treten muß, desto schwerer bewahrt er seine Unabhängigkeit und desto größer ist die Gefahr, daß bei Beförderungen nicht vollkommen gerecht vorgegangen werde.

In dieser Richtung hat die Organisation vom Jahre 1850 sehr gefehlt, insbesondere rücksichtlich der Duplicität der Rätze erster Instanz, der Landes- und Kreisgerichtsräthe. (Zustimmung.)

Der Justizminister gelangt zu dem Schlusse, das Haus dürfe sich damit begnügen, den Ausschufsantrag, wie er vorliegt, anzunehmen, nachdem er seine Bereitwilligkeit, in wohl überdachter Weise, insoweit es die Beschränktheit der finanziellen Mittel des Staates nur immer gestattet, zur Verbesserung der Lage der Gerichtshofbeamten und Diener beizutragen, erklärt habe. Was den Antrag des Abg. Dr. Hanisch anbelangt, so scheint es ihm nicht angemessen, der Regierung zu einer Vorlage einen peremptorischen Termin zu setzen, der ungefährt einem Zeitraume von 14 Tagen gleichläme.

Die Frage müsse nicht gleichzeitig mit dem Budget erledigt werden, denn es bedürfe zu ihrer Austragung eines besondern Gesetzes, ebenso wie die Aenderung der Gehalte der Gerichtsadjuncten bei den Gerichtshöfen durch ein Gesetz beschlossen worden sei.

Das Justizministerium sei bisher mit der Einbringung von Vorlagen wahrhaftig nicht säumig gewesen, sondern das Haus habe in dem verhältnißmäßig kurzen Zeitraume, in dem er diesem Ressort vorstehe, so viele Vorlagen erhalten, und es sei jedem Wunsche nach Einbringung einer Vorlage stets so schnell entsprochen worden, daß er wohl bitten könne, den Antrag des Ausschusses ohne Festsetzung eines peremptorischen Termins anzunehmen. (Beifall.)

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Dr. Hanisch abgelehnt und der Ausschufsantrag mit großer Majorität angenommen.

Zum zweiten Ausschufsantrage, betreffend die Organisation der Gerichte, macht Dr. Rechbauer geltend, mit einer bloßen neuen Organisation sei der Richter nicht geholfen, das erste sei materielle Verbesserung seiner Lage. Der Justizbeamte müsse gestellt sein, daß er seinem hohen Berufe entsprechen könne. Er könne diesfalls weder mit dem politischen noch mit dem Finanzbeamten in Parallele gestellt werden. Sowie man die Ausgaben für die äußere Sicherheit nicht scheue, so dürfe man auch jene für die innere Sicherheit, welche auf einer guten, prompten und unabhängigen Rechtspflege beruhe, nicht scheuen, wenn sie in die Millionen gingen. Er spricht Schlusse die Erwartung aus, daß die Regierung mit solchen Vorlagen vor das Haus treten werde, durch welche die Magistratur so gestellt werden wird, wie im Rechtsstaate gedacht werden muß. (Beifall links.)

Justizminister Dr. Herbst: Ich glaube daß das Ziel, welches der Abg. Dr. Rechbauer angeführt hat, allerdings ein sehr wünschenswerthes sei. Gehalte der Richter, wie sie in England sind, mit 40,000 fl. jährlich, wären allerdings ein Ziel, welches es anzustreben; angewendet aber auf 3000 Richter

würde das Summen geben, für deren Bewilligung auch auf Seite des geehrten Herrn Vorredners selbst nach seiner letzten Aeußerung „und wenn es in Millionen geht, ist keine Summe zu hoch“, kaum die Bereitwilligkeit zu finden wäre.

Wir müssen darauf Rücksicht nehmen, unter welchen Verhältnissen wir leben, und unter welchen Verhältnissen die Steuern einzubringen sind. Es ist traurig, daß es so ist und daß wir nicht in dem wünschenswerthen Maße das Geld verwenden können, aber da die Nothwendigkeit die äußerste Sparsamkeit gebietet, muß man die wünschenswerthen Verbesserungen einführen, aber man darf nicht sanguinische Erwartungen erregen, wie sie allerdings nach den Aeußerungen des Abg. Dr. Reichbauer zu erwarten wären.

Vorlagen in dieser Richtung zu machen, kann ich nicht versprechen und ich glaube, bei nüchterner Betrachtung wird man dies auch gerechtfertigt finden.

Abg. Dr. Figuly: Es wundert mich, daß die Mitglieder des Hauses für die Richter sind, und daß der Justizminister sich ihnen entgegenstellt. Die Richter sollen dem Volke Gerechtigkeit verschaffen, wollen wir daher auch den Richtern gerecht werden. Mehr als die Gerechtigkeit den Richtern wirklich zuspricht, wollen sie auch nicht haben. Sie sollen selbständig leben können, und das ist ein gerechtes Begehren.

Abg. Skene: Ich bewundere den politischen Muth des Herrn Justizministers und zolle ihm bereitwillig meinen Dank dafür; es ist leichter, hohe Gehalte zu bewilligen, als zu sagen, man kann nicht mehr geben, als die Steuerkraft des Landes gestattet. Der hohe Gehalt macht nicht allein den unabhängigen Richter, man muß im ganzen Lande die Stimmung und die Gedankenrichtung schaffen, welche einen unabhängigen Richterstand möglich macht.

Die Debatte wird geschlossen.

Justizminister Dr. Herbst: Das Justizministerium hat gewiß dasselbe Interesse an der Hebung des Richterstandes, wie irgend einer der Herren Redner; aber man muß sich hüten, Erwartungen rege zu machen, denen nicht entsprochen werden kann.

Der Ausschufsantrag ad II. wird darauf angenommen.

Ueber die Petitionen um gesetzliche Bestimmung, daß die im Patrimonialdienste zugebrachte Zeit den Staatsbeamten bei der Pensionirung eingerechnet werde, beantragt der Ausschuß, da ohnedies von der Regierung in vorkommenden Fällen der Humanität im liberalsten Sinne Rechnung getragen werde, zur Tagesordnung überzugehen. Der Antrag wird angenommen.

Nächste Sitzung Donnerstag den 28. Zänner.

Der Sieg des italienischen Ministeriums

durch die Annahme der Tagesordnung mit 207 gegen 157 Stimmen ist nicht unerwartet gekommen. Die Opposition hat im Laufe der Debatte, welche eine immer günstigere Wendung für die Regierung nahm, eine solche Zerfahrenheit und Unfähigkeit gezeigt, daß die öffentliche Meinung immer mehr die Partei der angegriffenen Regierung nehmen mußte. Der Deputirte Massari war es, der in einer offenen und kühnen Rede der Opposition die Maske vom Gesicht riß und zeigte, daß es ihr nicht um die Wahlsteuer, selbst nicht um den Sieg liberaler Principien, sondern nur um den Sturz des Ministeriums zu thun sei, daher sie den Beinamen einer „factiosen“ verdiene. Vernichtend war seine Rede für Crispi, der sich vom Führer einer mächtigen Partei (der Linken) zum Generaladjutanten Katazzi's erniedrigt habe. Das Ministerium verdiene die Anerkennung und Unterstützung des Landes. Sein Sturz wäre ein Unglück für das Land, das Signal zu einer moralischen und finanziellen Katastrophe. Andererseits habe die Opposition kein Programm, als das der reinen Negation und wenn sie zur Regierung gelange, werde sie die Wahlsteuer ebenso durchzuführen. Der Ehrgeiz der Regierung bestehe darin, die freirechtlichen Institutionen des Landes zu erhalten und dadurch an ihren Gegnern Rache zu nehmen, daß sie Italien einer besseren Zukunft zuführe. Die Rede Massari's hatte einen durchgreifenden Erfolg. Ein Curiosum war die Behauptung D'Ondes Reggio's, daß die Ruhestörungen unter den Landleuten weniger durch die Wahlsteuer, als durch die Ewilehe und die Einziehung der Kirchengüter hervorgerufen seien. In der Sitzung vom 25. führte Donati mit Geschick die Vertheidigung der Regierung, indem er die Uebertreibungen und Entstellungen der Opposition nachwies. Ferrari rief den Ministern zu, ihre Politik sei der Ruin des Landes, schloß sich aber doch an Sella an, indem er die von ihm vorgeschlagene Tagesordnung in dem Sinne modificirte, daß der Tabel bloß die illegale Ausführung der Wahlsteuer treffen würde. Sieben Tagesordnungen waren vorgeschlagen. Die von Ricasoli in der Sitzung vom 26. befürwortete einfache Tagesordnung drang durch, nachdem Ministerpräsident Menabrea die gestellten Anträge resumirt und die ausnahmweisen Schwierigkeiten der Ausführung des Wahlsteuergesetzes nachgewiesen hatte. Von 366 Deputirten stimmten 207 für, 157 gegen die Tagesordnung, 2 enthielten sich der Abstimmung. Das Ministerium kann darüber umso mehr befriedigt sein, als die Opposition immer weiter zurückgewichen war und zuletzt nicht mehr das Ministerium direct, sondern

nur die Wahlsteuer angegriffen hatte. Wir können im Interesse unseres Nachbarlandes Italien mit dem Resultate nur zufrieden sein. Wir können nur wünschen, daß die liberale Partei dort das Ruder mit kräftiger Hand führe und das Land vor dem Abgrunde bewahre, welchem eine rein negative, factiosse Opposition es zuführen müßte.

Das „Journal de Debats“ über die Conferenz.

Das „Journal de Debats“ enthält einen Artikel über die Conferenz, dem wir folgendes entnehmen: Die türkische Zustimmung traf am 19. Zänner ein. Die Conferenz beschloß, an die griechische Regierung eine Erklärung zu richten, in welcher sie der Türkei hinsichtlich der beiden ersten Punkte ihres Ultimatus Recht gibt. Wenn wir gut unterrichtet sind, so ergibt sich im allgemeinen aus dieser Erklärung, daß ein Staat, ohne die Grundzüge und Regeln des Völkerrechtes zu verletzen, auf seinem Gebiet die Bildung und Organisation von Freiwilligenbanden, deren Existenz eine Gefahr oder eine Drohung für seine Nachbarn werden könnte, weder gestatten noch dulden darf; daß er weder billigen noch erlauben darf, daß Handels- und andere Fahrzeuge mit seiner Flagge sich in seinen Häfen armiten und sich mit Provison versehen, um, ohne einer regelmäßig festgestellten Blocade Rechnung zu tragen, Aufständischen Unterstützung zuzuführen; daß diese Principien des Völkerrechtes für alle civilisirten Völker ohne Ausnahme verbindlich sind, und daß man nicht, um sie zu umgehen, besondere Einrichtungen oder Special-Gesetzgebungen vorzuschützen darf. Griechenland wird also in Zukunft diese Principien beachten und Maßregeln ergreifen müssen, um sie auf seinem ganzen Gebiete respectirt zu machen. Was nun die beiden anderen Punkte betrifft, von denen der eine sich auf die ungehinderte Rückkehr der Emigranten nach Hause bezog und der andere die Bestrafung von Verbrechen betraf, welche gegen türkische Soldaten und Unterthanen begangen worden waren, und deren Familien Ansprüche auf Geldentschädigung haben könnten, so hatte sich die Conferenz nicht damit zu beschäftigen, weil die griechische Regierung sich der Rückkehr der kretischen Emigranten nicht mehr widersetzt und weil sie erklärt hat, daß diejenigen, welche sich an türkischen Unterthanen vergangen haben, vor die Gerichte zu stellen sind, um nach den Gesetzen bestraft zu werden, was auch die Pforte angenommen hat. Die Conferenz hatte sich ferner nicht über den fünften Punkt auszusprechen, in welchem die Pforte verlangt hatte, daß Griechenland von nun an eine den Verträgen und dem Völkerrecht entsprechende Haltung beobachte, weil diese Verpflichtung schon Griechenland anempfohlen war durch die Erwähnung der allgemeinen Principien des Völkerrechtes, denen es sich wie jeder andere Staat anbequemen muß. — Die Debatte bestätigten darauf, daß die Declaration, welche vom 20. Zänner datirt ist, nur von den sechs christlichen Mächten unterzeichnet wurde, während der türkische Bevollmächtigte nur das Protokoll vom 16ten Zänner unterschrieb. Die Declaration gibt der griechischen Regierung acht Tage Bedenkzeit, so daß die Antwort kaum vor dem 5. oder 6. Februar in Paris bekannt sein dürfte. Die Conferenz wird sich dann noch einmal versammeln, um Griechenlands Antwort entgegen- oder von dessen Weigerung Act zu nehmen; sie wird sich dann aber in jedem Fall auflösen, weil sie ihre Aufgabe, soweit es in ihrer Macht stand, erfüllt hat.

Rumänische Rüstungen.

Aus Bukarest, vom 3. Zänner, wird der „Pr.“ über die dortigen Agitationen geschrieben: „Die unter dem Ministerium Bratiano von der Actionspartei im ganzen Lande eingeleiteten Subscriptionen für Waffenankäufe nehmen auch unter der gegenwärtigen Regierung ihren Fortgang. Nicht nur Privatpersonen, sondern ganze Stadt- und Dorfgemeinden unterzeichnen zum Theil bedeutende Beträge, obgleich die Budgets dieser Gemeinden nicht zu solchen Zwecken, sondern für die friedlichen Bedürfnisse der Städte und Dörfer bewilligt wurden. Vor allem aber hat der moralische Zwang, welcher sowohl auf Corporationen wie auf Privatpersonen hinsichtlich der Waffen-Subscription lastet, etwas sehr drückendes, denn viele Gemeinden, sowie viele Personen unterzeichnen die ihnen vorgelegte Subscription nur, um nicht bei der Regierung oder den einflußreichen Parteiführern in Mißcredit zu fallen oder allerlei Chicanen gewärtigen zu müssen. Es hat sich endlich ein Deputirter gefunden, welcher es für seine Pflicht hält, die Regierung auf dieses Waffen-Subscriptions-Unwesen aufmerksam zu machen, denn in der gestrigen Kammer Sitzung meldete der Deputirte Gheorgiu eine Interpellation an den Minister des Innern an „über die Art und Weise, wie im Lande eine Contribution eingetrieben werde, um Waffen zu kaufen.“

Tagesneuigkeiten.

(Allerhöchste Spende.) Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben dem Fiskalhaus der Töchter des göttlichen Heilands in Quaim 200 fl. und Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna 300 fl. allernädigst zu spenden geruht.

(Von unserer Marine.) Aus Pola wird geschrieben; Hier wird an der Umwandlung des Linien Schiffes „Kaiser“ in ein Panzerschiff und an der Ausbesserung der Panzerfregatte „Drache“ und der Holzfregatte „Schwarzenberg“ emsig gearbeitet. Die Idee, für den umgewandelten „Kaiser“ Krupp'sche Geschütze zu bestellen, soll nunmehr vollkommen fallen gelassen worden sein und sollen fortan überhaupt keine Krupps, sondern nur Armstrongs für die Bestückung unserer Kriegsschiffe in Verwendung gebracht werden. Mit dem Stapellauf der Panzerfregatte „Vissa“, welcher Ende Februar stattfinden dürfte, soll gleichzeitig der Kiel zu zwei neuen Panzerfregatten gelegt werden. Tegethoff glaubt die ersten Bauauslagen aus dem diesjährigen Budget bestreiten zu können.

(Das Vermögen des Königs von Hannover.) Der Werth des gegenwärtig unter preussischer Verwaltung befindlichen Vermögens des Königs Georg von Hannover beläuft sich, ausschließlich des Inventariums der Schloßherren, auf ungefähr 13,382,000 Thaler, welche in preussischen 4procentigen Staatspapieren angelegt, einen Jahresertrag von ungefähr 598,000 Thalern abwerfen. Die Kosten der unter Aufsicht des Ober-Präsidenten der Provinz Hannover geführten Verwaltung dieses Vermögens belaufen sich auf ungefähr 180,000 Thaler. Nicht einbezogen hierin sind die Kosten, welche durch die nöthigen Maßregeln zur Überwachung und Abwehr der gegen Preußen gerichteten Unternehmungen des Königs Georg und seiner Agenten erwachsen und ebenfalls aus den Revenuen seines mit Beschlag belegten Vermögens zu bestreiten sind.

Zum Tode des belgischen Kronprinzen

wird nachträglich gemeldet: Einen sehr ergreifenden und besorgnißerregenden Anblick bietet der König; schon seitdem über den Tod des Prinzen kein Zweifel mehr möglich war, wurde mit steigender Gewalt eine Art Stumpfheit des Schmerzes über ihn mächtig. Man sah ihn mit Spuren geistiger Verwüstung durch Schloß und Gärten von Laeken irren; das Auge trocken, glänzend, der Blick stier — es war, als ob eine ihn berückende Gestalt vor seinem Auge schwebte, und diese Erscheinungen zeigen die ganze Leidenqual, welche den Monarchen über die vernichteten Hoffnungen, die mit seinem Sohne ins Grab sinken, befallen hat. Des Nachts erhebt sich der König in kurzen Zwischenräumen immer wieder von seinem Lager, mit unbelleideten Füßen gleitet er durch die Zimmer, hält erst in jenem, wo die Leiche des Kronprinzen sich befindet, Raft und beugt sich hier, mit Angst und Verzweiflung im Gesichte, über das Bett des Verbliebenen. Diese Raslosigkeit des Schmerzes erregt die größten Besorgnisse!

Namentlich in Laeken wird der Verlust des jungen Prinzen schmerzlich empfunden, denn alle, die je in seine Nähe gekommen, liebten das arme Kind, das eine ausgezeichnete Erziehung genossen hatte und sich durch die liebenswürdigste Höflichkeit hervorthat. Der Prinz hatte eine Wärterin, Namens Josephine, die ihn mit der zärtlichsten Sorgfalt, als wäre er ihr eigenes Kind, pflegte. Täglich führte sie ihn zum Schloßgärtner, wo er stundenlang mit einem weißen Kaninchen spielte. Die Dienerschaft des Palastes betete ihn förmlich an. Hatte einer der Leute sich eine Nachlässigkeit im Dienste zu Schulden kommen lassen, wofür er einen Verweis von seinen Vorgesetzten zu befürchten hatte, so konnte er sicher sein, daß der kleine Herzog ihm aus der Noth half und lieber die Schuld auf sich nahm, als daß er den eigentlichen Schuldigen einer Strafe aussetzte.

Verwichene Weihnachtsen hatte der König, sein Vater, um dem armen Kinde, daß nicht mehr ausgehen durfte, eine Freude zu machen, in dessen Zimmer einen prachtvollen Weihnachtsbaum aufpuken lassen. Der Prinz nahm das Spielzeug und die feinen Zuckersachen, mit denen der Baum beladen war, selbst herab, packte alles sorgfältig in Schachteln ein und ließ es durch einen seiner Aerzte, Dr. Henriete, unter die kranken Kinder des Spitals vertheilen.

Locales.

(Eisenbahn Laibach-Tarvis.) In Wiener Blättern finden wir eine Version über diese seit einiger Zeit wenig von sich reden machende Strecke, welche wir unseren Lesern nicht vorenthalten wollen, obgleich wir die Verantwortlichkeit für deren Richtigkeit nicht übernehmen möchten. Die Mittheilung lautet: „Das von der Direction der Kronprinz-Rudolfsbahn dem Handelsministerium zur Genehmigung vorgelegte Project geht von Villach nach Tarvis, Flitsch, Tolmein, an den Ufern des Sonzo nach Görz. Von Flitsch soll die Abzweigung über Trigestimo nach Udine gehen. Weiters soll die Verbindung zwischen Villach und Laibach über Tarvis, Althammer, Feistritz hergestellt werden. Da wegen der Strecke Flitsch-Udine die Unterhandlungen mit der italienischen Regierung zu dem günstigen Resultate geführt haben, daß sich dieselbe herbeiläßt, der Unternehmung einen bedeutenden Baarvorschuß zu geben, hat auch das Handelsministerium, wie berichtet wird, die Absicht, die Ausführung dieser abigen Linien nach Thunlichkeit zu unterstützen.“

(Bezüglich des Turnerballes) werden wir erjucht mitzutheilen, daß die Galerie erst um 7 Uhr geöffnet wird und der Eintritt auch hier, gleichwie in den Ballsaal, nur gegen Vorweisung der Einladungskarte stattfindet.

